



GEMEINDE BORSDORF

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Borsdorf für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Grimma und den Strafkammern des Landgerichts Leipzig.

Die am 21.06.2023 vom Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf zu beschließende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 26.06.2023 bis 30.06.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung bei der Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstr. 1, 04451 Borsdorf schriftlich oder zu Protokoll Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Borsdorf, den 16.06.2023



Birgit Kaden
Bürgermeisterin